I

(Entschließungen, Empfehlungen und Stellungnahmen)

EMPFEHLUNGEN

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

EMPFEHLUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 16. Juli 2021

an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Banka Slovenije

(EZB/2021/28)

(2021/C 299/01)

Der EZB-RAT —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 27.1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, werden von unabhängigen externen Rechnungsprüfern geprüft, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union genehmigt werden.

(2) Das Mandat der gegenwärtigen externen Rechnungsprüfer der Banka Slovenije, Ernst & Young revizija, poslovno svetovanje, d.o.o., endete nach der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2020. Es ist deshalb erforderlich, für das Geschäftsjahr 2021 und darüber hinaus externe Rechnungsprüfer zu bestellen.

(3) Die Banka Slovenije hat PricewaterhouseCoopers, podjetje za revizijo in druge finančno računovodske storitve, d. o. o. als externe Rechnungsprüfer für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 ausgewählt —

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ERLASSEN:

Es wird empfohlen, PricewaterhouseCoopers, podjetje za revizijo in druge finančno računovodske storitve, d. o. o. als externe Rechnungsprüfer der Banka Slovenije für die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 zu bestellen.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 16. Juli 2021.

Die Präsidentin der EZB
Christine LAGARDE